

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Insetate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

51. Jahrgang.

No. 17.

Freitag, den 27. Februar

1891.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 füg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Lagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate Januar d. Js. festgesetzt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar d. Js. an Militärpferde zur Verabreitung gelangende **Marschfourage** beträgt

7 M. 61<sub>2</sub> Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 = 52<sub>2</sub> " = 50 = Hen,  
2 = 36<sub>2</sub> " = 50 = Stroh.

Meißen, am 21. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird  
abgehalten.

Wilsdruff, am 14. Februar 1891.

Der Stadtrath.  
Ficker, Bgmtr.

### Tagesgeschichte.

Der Reichstag ist in seiner Beratung der Gewerbeordnungsnovelle an dem Abschnitt angelangt, welcher dazu bestimmt ist, der Zuchtsfolge unter den minderjährigen Arbeitern zu steuern. Es hat bereits die aus die Stärkung der elterlichen Autorität berechnete Verschärfung der Vorschriften über das Arbeitsbuch angenommen und wird demnächst zu der Bestimmung über die Lohnauszahlung kommen. Hierin muß eines derjenigen Momente gesucht werden, welche den Hauptwert der Novelle ausmachen. Jeder, der einen Einblick in die heutigen Arbeitsverhältnisse zu thun Gelegenheit hatte, wird sich nicht haben der Wahrnehmung verschließen können, daß gerade die junge Arbeiterschaft nicht nur die sozialistischen Anhänger der Sozialdemokratie stellt, sondern daß in ihr eine geradezu bedächtigende Genuss- und Verschwundensucht herrscht. Die Ursachen hierzu liegen weniger in den Arbeitern selbst als in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Während in allen übrigen Ständen mit der Zeit die Periode des selbstständigen Erwerbes in ein immer höheres Lebensalter hinausgedrängt ist, erhält der Arbeiter, sobald er in eine Fabrik eintritt, Lohn. Früher, als das Handwerk dominante, befand dieser Lohn gewöhnlich in Naturalien, in Eßen und Kleidung, jetzt, wo das Handwerk zurückgedrängt ist, überwiegt die bare Lohnzahlung. Es ist kein Wunder, daß, wenn ganz junge Menschen von 14 Jahren Geld in die Hand bekommen, sie in Versuchung gerathen, es für andere als ihnen nützliche Dinge auszugeben. So lange die Lebzeit der jungen Leute währt, geht es damit noch, denn während derselben ist der Lohn nicht so hoch, daß von ihm auswärts für unnütze Dinge übrig bleibt. Sobald die Lebzeit aber beendet ist, erhält der Arbeiter fast durchweg genau soviel Lohn, als er gewöhnlich sein ganzes Leben hindurch behält. Gerade dann, also in der Zeit vom 17. Lebensjahr an, gerät er in die Versuchung, leichtfertig zu werden und unterliegt ihr vielsch. Es war demnach nur mit Freude zu begrüßen, als die von den verbündeten Regierungen aufgestellte Gewerbeordnungsnovelle eine Bestimmung aufwies, wonach der Anfang mit der Auszahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern und Vormünder gemacht werden sollte. Die Vorlage hatte allerdings einen nicht ganz richtigen Weg zur Errreichung des ins Auge gefassten Ziels eingeschlagen. Es war nämlich die Befugnis zur Bestimmung über die Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter an die Eltern in die Hand des Arbeitgebers gelegt, er sollte die Angelegenheit in der Arbeitsordnung regeln. Damit war die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gegeben, daß nicht gerade in allzuvielen Fällen dem minderjährigen Arbeiter die freie Verfügung über den Lohn entzogen werden würde, weil die Konkurrenz sich dabei hinderlich in den Weg gestellt haben würde. Es war demnach nur gut zu hoffen, daß die Reichstagskommission bei der Vorberatung der Novelle einen anderen Weg einschlug und dem Ortsstatut die Regelung der Lohnauszahlung überwies. Hierdurch wäre die Gewähr gegeben, daß das im Gesetze angekündigte Prinzip nun auch wirklich vielfach zur Geltung gebracht werden würde. Es ist denn auch zu hoffen, daß, wie die Weisheit des Reichstags bereits die Verschärfung bezüglich des Arbeitsbuches angenommen hat, sie der Vorschrift über die Auszahlung des von den minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern gleichfalls in der Fassung der Kommission ihre Zu-

stimmung geben wird, und es ist zu wünschen, daß sie sich nicht etwa durch Anträge zur Herabsetzung der Altersgrenze bestimmen läßt. Gerade die Zeit vom 17. bis zum 21. Lebensjahr ist die gefährlichste. Wenn unsere für die höchsten Beamtenstellen bestimmte Jugend im Durchschnitt bis nahezu an diese Altersgrenze der Fucht der Schule sich sätzen muß, so wird für die Arbeiter ein geeignetes Äquivalent gesucht werden müssen. Die Verabschaffung der Verfügung über ihren Lohn halten wir für ein solches.

Der Reichstag hat in einer Resolution den Reichskanzler erzählt, behufs Gewährung einer ausreichenden Sonntagsruhe im Eisenbahndienste auf die verbündeten Regierungen geeignet einzutreten. Diese Aufgabe wurde, falls der Bundesrat der Resolution zustimmt, dem Reichsbahnbeamten zufallen. Es sind jedoch seitens dieser Reichsbehörde schon vor langerer Zeit eingehende Vorschriften und Anordnungen erlassen worden, welche sich auf die Sonntagsruhe und den Arbeiterschutz im Eisenbahndienste überhaupt beziehen. Hierbei wurde insbesondere angeordnet, daß der Güterverkehr an Sonn- und Feiertagen, wenn nicht einzustellen, so doch auf das allergeringste Maß zu beschränken sei. Für die verschiedenen Kategorien der Arbeiter und Bediensteten bei den Eisenbahnen wurden förmliche Maximalarbeitsstunden festgesetzt. So dürfen Stationarbeiter nur äußerst selten mehr als 12 und bis zu 14 Stunden beschäftigt werden und müssen jedesfalls eine achtstündige Ruhe haben, absehend von der Zeit, welche sie zum Weg nach und von der Arbeitsstätte brauchen. Lokomotivführer und ihnen gleichstehendes Zugpersonal sollen normal 8 Stunden und höchstens bis zu 10 Stunden beschäftigt werden. Auf diese und ähnliche Weise sind für die verschiedenen Branchen des Eisenbahndienstes entsprechende Arbeiterschutzmaßnahmen getroffen worden und hat die Centralinstanz für das Eisenbahnwesen niemals gezögert, bei vertretenden Mißständen energisch auf Remebur zu dringen.

Allm. Anschein nach geben wir in Deutschland einem neuen allgemeinen Bergmanns-Streik entgegen. Am vergangenen Sonntag fand in Böhm. abermals eine Versammlung von Delegirten der Bergleute statt, in welcher ein Ausschuß zur Festsetzung der Frist für Einreichung der bekannten Forderungen der rheinisch-westfälischen Bergleute und der Zeit für ihre Bewilligung gewählt wurde. Die Bergleute sollen überwiegend entschlossen sein, an ihren Forderungen festzuhalten.

Der Oberbürgermeister von Forckenbeck in Berlin geriet am Montag beim Überschreiten eines Straßendamms zwischen zwei Wagen. Hierbei fiel Herr v. Forckenbeck mit der Stirn gegen ein Wagenrad und zog sich eine Verletzung zu. Sein Befinden ist erstaunlich Weise dergestalt, daß zu Besorgnissen kein Anlaß vorliegt.

Hamburg, 24. Februar. Der Verband deutscher Zimmerleute (Domicil und Lefalverband Hamburg) beschloß ein-

stimmig, für die streikenden Zigarettenarbeiter und Sortierer

5000 M. zur Unterstützung auszuschenken. Im Laufe der letzten Woche sollen, dem „Hamb. Correspondent“ zufolge, sämtliche Hamburger Fachvereine zu dem gleichen Zwecke zusammen

100,000 M. aufgebracht haben.

In Paris bildet die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich noch immer das Ereignis des Tages. Die Pariser Bevölkerung beobachtet im Allgemeinen der hohen Frau und ihrer Tochter gegenüber eine durchaus korrekte, anständige Haltung;

und werden die erlaubten deutschen Gäste überall, wo sie sich in der französischen Hauptstadt öffentlich zeigen, vom Publikum achtungsvoll begrüßt. Die Boulangisten und Patriotenbündler an der Seine haben zwar den Besuch der Kaiserin Friedrich zum willkommenen Vorwand einer deutschfeindlichen Kundgebung genommen, aber dieselbe ist wirkungslos verpufft, man bespöttelt sogar in den vernünftig urheilenden Kreisen der Pariser Bevölkerung der Herrn Laur und Geissos. Die Kaiserin selbst scheint von der ihr und der Prinzessin Margarethe in Paris bereiteter Aufnahme sehr angetan und berührt worden zu sein, denn die hohen Herrschaften haben ihren Aufenthalt in der französischen Hauptstadt um einige Tage verlängert und gedenken erst am Freitag die Weiterreise nach England fortzusetzen.

### Waterlandisches.

Wilsdruff. Am heutigen Vortage sind alle Kaufs- und Gewerbsläden den ganzen Tag zu schließen. Ausnahmen sind nur folgende gestattet: 1., der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weiteren Bäckwaren während des ganzen Tages und 2., der Verkauf von sonstigen Eßwaren und Materialien und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsgegenständen mit Ausnahme des Vormittagsgebetdienstes.

— Dem in der Schulgasse von den Anwohnern beklagten Wassermangel hat der Stadtgemeinderath durch Beschluss der Errichtung eines Brunnenwasserbaus abgeholfen; ferner sollen die an der Kirche und auf dem Marktplatz befindlichen 4 Brunnen durch neue eiserne von der Firma Gebr. Barnewitz-Dresden zu beziehende Pumpen in guten Zustand gesetzt werden.

— Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt findet in nächster Woche am Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. März statt; denselben folgt am 9. und 10. März der erste diesjährige Dresdner Jahrmarkt.

— Der Gesangverein „Diebertafel“ beging am letzten Dienstag Abend in dem schön geschmückten Saale des Hotels zum goldenen Löwen sein 46. Stiftungsfest durch Tafel und Ball. Ein gut gewähltes und vortrefflich hergestelltes Menu war dazu angezahlt, der Rücke des Herrn Hotelier Gast nur Ehre zu bereiten. Die Tafelmusik wurde von unserer trefflichen Stadtkapelle gespielt und gaben drei vorzüglich gelungene Tafellieder sowie ernste und humorvolle Einスピeiche der Tafel die echte und beste Würze. Ein flotter Ball hielt die Theilnehmer bis in die ersten Morgenstunden zusammen.

— Nächsten Montag, als den 2. März, veranstaltet der „Militär-Verein“ für Wilsdruff und Umgegend im Hotel z. weißen Adler ein Kränzchen. Theater, Musik und Gesangsvorträge werden den Abend zu einem recht amüsanten machen. Nach den Aufführungen findet Ball statt.

— (Einges.) Am 25. d. M. feierte der Gesangverein Anacreon sein Stiftungsfest, bestehend in Konzert, anmutigen Gesängen und delikatisschen Vorträgen, von denen, um nur einige zu erwähnen: Das Kaiserlied und die „Spinnstube“ von reizender Wirkung waren. Der Vorsitzend des Vereins, Herr Erwin Vogel und Herr Kantor Knof, verzeichnete es sehr gut, den Verein zu leiten. Das zahlreich erschienene „Jung Deutschland“ nebst vielen Eltern und Gästen vergnügten sich prächtig.